

Behauptung: Das "biologische" Geschlecht solle abgeschafft werden, trans* Frauen seien keine Frauen, trans* Männer keine Männer und nicht-binäre Personen nur ausgedacht.

Antwort: Nein, aber was ist das überhaupt, das "biologische" Geschlecht?

Um es mit Prof. Milton Diamond zu sagen: Das wichtigste Geschlechtsorgan befindet sich zwischen den Ohren und nicht zwischen den Beinen.

"And it is the head, Dr. Diamond added, that holds the primary sexual organ, the source of one's identity, and the organ that does not lie."

Das Gehirn ist genauso biologisch wie der Rest des Körpers und es geht dabei um Neurologie, die "Verdrahtung", um es salopp zu sagen, und nicht um Psychologie. Unser Gehirn ist geschlechtlich als Kontinuum, also nicht entweder oder ausgelegt, und vor der Geburt den hormonellen Einflüssen im Fötus ausgesetzt, allerdings nicht in den gleichen Entwicklungsphasen der übrigen Geschlechtsmerkmale.

Das Geschlecht, das wissen wir inzwischen und das Bundesverfassungsgericht hat das mehrfach bestätigt, wird primär durch die Selbstidentifikation bestimmt und nicht durch den ursprünglichen Eintrag in eine Geburtsurkunde, bis hin zu einer Selbstzuordnung jenseits von männlich oder weiblich. Das ist der Stand unseres Verfassungsrechts. Wer das nicht akzeptiert muss sich fragen lassen, ob er auf dem Boden des Grundgesetzes steht.

Der Gesetzgeber hat sich jedoch Hürden ausgedacht, die diese Selbstidentifikation in der praktischen Umsetzung beschränken. Er ging dabei vor 40 Jahren von einem als überholt angesehen Bild von "Transsexualität" als psychischer Störung aus, und möchte diese bisher als solche zweimal bestätigt haben. Die Weltgesundheitsorganisation und die deutliche Mehrheit der medizinischen Wissenschaft haben sich spätestens 2019 von diesem Bild verabschiedet. Die deutschen Bundesbehörden machen jedoch keine Anstalten, die neue Klassifikation ICD-11 in nationales Recht umzusetzen.

Das passt ins Konzept: Wer "gestört" ist darf nicht selbstbestimmt entscheiden.

Das soll sich nach dem Willen der Betroffenen und einiger Parteien ändern.

Wäre die ICD-11 in Deutschland schon umgesetzt, wäre es für die Bundesregierung nicht möglich an der doppelten psychiatrischen Begutachtung festzuhalten. Sehr praktisch, wenn man das einfach aussitzt. Relativ neu im Chor der ewig Gestrigen sind die eingangs beschriebenen Frauen, deren "Argumente" sich auf merkwürdige Weise in die Stimmen der Demo für Alle und evangelikaler Gruppen einreihen.

Bei genauem Hinsehen ist das kein Wunder, gibt es doch "Beziehungen" zu aus europäischer Sicht radikalen Fördervereinen. Einer davon, "CitizenGo", der hierzulande die "Demo für Alle" fördert, hat 2020 seine Gemeinnützigkeit an seinem EU Hauptsitz in Spanien verloren. Ein anderer, "Alliance Defending Freedom" hat anscheinend eine gut gefüllte Kasse und fördert nicht nur radikale Abtreibungsgegner sondern auch Radikalfeministinnen wie WoLF (eingeladen zum Lesbenfrühlingstreffen 2021) und Detransitionsnetzwerke für Menschen die ihre Transition rückgängig machen wollen.

Behauptung: Jugendliche seien sozial mit "trans" infiziert und können über so schwerwiegende Entscheidungen wie das soziale und rechtliche Geschlecht nicht entscheiden.

Antwort: In der Tat, manchmal können sie es nicht, in der weit überwiegenden Zahl der Fälle schon. Mit 14 steht der Gesetzgeber Jugendlichen eine gewisse Verantwortung für ihr Handeln zu, sogar die Medizin hält Jugendliche ab 14 für einwilligungsfähig. Eine Geburtsurkunde oder ein Schüler*innenausweis sind jedoch nur ein Stück Papier und keine Vorgabe für den Rest des Lebens, beides lässt sich ohne Beeinträchtigung der Gesundheit ändern.

Die Gegner einer Neuregelung tun jedoch so, als könnten Jugendliche auch alleine über medizinische Maßnahmen entscheiden. Dazu ist die informierte Einwilligung UND die Feststellung der medizinischen Notwendigkeit einer Maßnahme durch Ärzt*innen nötig, daran ändert sich auch durch ein Selbstbestimmungsgesetz nichts. Eine pauschale Verweigerung einer Therapie ohne Ansehen der individuellen Person ist danach jedoch ausgeschlossen.

Mit einem Selbstbestimmungsgesetz kann sich die rechtliche Grundlage ändern: Ein neuer Paragraf im Sozialgesetzbuch V (SGB V) ersetzt einen alten Beschluss des Bundessozialgerichts. Die UN Kinderrechtskonvention gibt auch Jugendlichen Selbstbestimmung und Kindeswohl geht vor Elternwohl, das finden wir im deutschen Recht. Religiöse Überzeugungen und Unkenntnis auf Seiten der Eltern dürfen im Zweifelsfall nicht zu Lasten der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen gehen.

Behauptung: Trans* Organisationen wie IGLYO würden den freien selbständigen Zugang zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen wie z.B. einer Hormontherapie bei Jugendlichen fordern.

Antwort: Uns ist keine ernstzunehmende Selbstvertretung bekannt, die einen Therapiezugang ohne informierte Einwilligung und medizinische Indikation bei Jugendlichen fordert, auch IGLYO tut das nicht.

Behauptung: Die Pharmaindustrie und Ärzt*innen würden am "Transgender Trend" verdienen

Antwort: An chirurgischen Maßnahmen gibt es durch die Pharmaindustrie nichts zu verdienen. Die Medikamente, die für die Hormontherapie bei trans* Personen verwendet werden sind meist seit Jahrzehnten auf dem Markt und werden überwiegend von CIS Personen verwendet, die aus verschiedenen Gründen eine Hormonersatztherapie brauchen, z.B. Wechseljahresbeschwerden. Dafür wurden sie ursprünglich zugelassen. Auf die Wirkstoffe gibt es i.d.R. keinen Patentschutz mehr.

Forschungsgelder aus der Pharmaindustrie werden in einem zweistufigen Verfahren vergeben. Empfänger*innen und Geber*innen einer Förderung haben eine unabhängige Institution zwischengeschaltet, die über die Vergabe entscheidet. Wer etwa zu

Pubertätsblockern forschen möchte darf nicht einfach Geld eines Pharmaunternehmens nehmen und anfangen.

Die Personen, z.B. Psychotherapeut*innen, die über die medizinische Notwendigkeit einer Hormontherapie entschieden sind in Deutschland immer verschieden von denen, die als Endokrinolog*innen ein Rezept für eine Hormontherapie ausstellen.

Angegriffen wurden wiederholt Pharmaunternehmen wie z.B. United Pharmaceuticals, die eine trans* Person im Vorstand haben, ohne dass sie tatsächlich ein relevantes Produkt im Angebot hätten oder auf dem deutschen Markt vertreten wären.

Behauptung: Das Lesbenfrühlingstreffen sei eine trans* feindliche Veranstaltung

Antwort: Nein. Die Organisation des LFT wechselt jährlich. Die Organisatorinnen des LFT 2021 in Bremen haben ein Programm zusammengestellt, das trans* feindlichen Positionen breiten Raum gibt, und alle lesbischen Frauen zur Teilnahme aufruft, außer trans* Frauen. Ausgrenzung ist inakzeptabel. Viele Programmpunkte stellen trans* Frauen pauschal als Gefahr für andere Frauen dar. Das ist trans* feindlich. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld und die Hannchen Mehrzweck Stiftung als projektfördernde Vereine haben sich entsprechend geäußert.

Behauptung: "Frauenräume" seien nicht mehr geschützt und massenhafte "Geschlechtswechsel" einfach so "zum Spaß" oder mit finsternen Absichten werden passieren

Antwort: Was sollte potentielle Sexualstraftäter, nach Lesart der Radikalfeministinnen eigentlich jeder Mann, dazu veranlassen, den Umweg über eine rechtliche Änderung des Geschlechts zu nehmen und dabei in Kauf zu nehmen, schon vor einer Straftat aufzufallen?

Ist eine Toilettentür mit der Aufschrift „D“ ein Schutzraum, der bei schwacher Frequentierung einen Mann davon abhalten könnte einer Frau dort hinein zu folgen? Würde eine trans* Frau ohne Genital OP den Stress auf sich nehmen, ohne vorher zu fragen und aufzuklären sich an ein Frauenhaus wenden, falls sie selbst Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist?

Was würden die Radikalfeministinnen machen, wenn ein trans*Mann, mit Bart und tiefer Stimme, ohne Genital OP um Aufnahme in ein Frauenhaus bittet, falls er Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist? Nach deren Lesart ist diese Person ja "Frau" und würde es nach ihnen gehen, keine Möglichkeit bekommen das rechtlich zu ändern, auch nicht nach dem veralteten Transsexuellengesetz.

Fest steht: Seit dem es (nicht nur) in den USA vielfach bereits All Gender Welcome Toiletten gibt, gab es KEINE Zunahme an Übergriffen.

Und: Sind Frauen etwa nie Sexualstraftäter*innen, also alles Engel? Frauen machen zwar nur 6% aller Sexualstraftäter*innen aus. Die Taten und deren Motivation mögen sich unterscheiden, aber es gibt sie. Wer oder was schützt die Frauen in Frauenhäusern, Frauengefängnissen und anderen Bereichen vor denen?

Trans* Personen gibt es dagegen etwa 0,6%.

Die 94% männlichen Straftäter lassen keinen pauschalen Rückschluss auf 40 Millionen Männer in Deutschland zu. Was halten diese eigentlich von diesem durch die Argumentation der Radikalfeministinnen durchscheinenden Generalverdacht?

Beispielhaft werden gerne zwei 2 Personen aus Großbritannien genannt und behauptet, das praktisch alle trans* Frauen im dortigen Strafvollzug Sexualstraftäter*innen seien. Diese Aussage ist so trivial wie "Wasser ist nass". 100% aller Menschen im Gefängnis wurden wegen einer Straftat verurteilt. Trans* Personen sind hier unter- und nicht überrepräsentiert.

Warum sollte irgendein Mann ohne sexualisierte Motivation und der nicht trans* ist, in "Frauenbereiche eindringen" wollen?

Welcher Mann würde zwecks Hoffnung auf einer schnellere Beförderung oder Anspruch auf ein Frauenförderprogramm das rechtliche Geschlecht ändern und dabei im Alltag regelmäßig allerhand Nachteile in Kauf nehmen?

Hin und wieder braucht dieser Mensch auch seine Dokumente und muss sie vorzeigen. Das ist für einen CIS Mann nicht erstrebenswert oder vorteilhaft und deshalb kein Phänomen vor dem man Angst haben müsste.

In keinem der mittlerweile 9 europäischen Staaten, die wie zuletzt die Schweiz, eine Personenstandsänderung ohne psychiatrische Gutachtung und ohne Zwangsberatung eingeführt haben, gibt es diesen als Drohszenario aufgebauchten Effekt. In Irland und Malta gibt es eine entsprechende Regelung bereits seit 2015, also genug Zeit um die Auswirkungen zu beobachten.